

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Mobilgeräten



T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

gültig ab 01.10.2018

1 Für welche Leistungen gelten diese AGB?

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf von UPC Mobilgeräten durch die T-Mobile Austria GmbH (im Folgenden „TMA“) und sind Grundlage unserer Vertragsbeziehung. Die AGB finden Sie auf unserer Website www.upc.at/agb und sind in unseren Geschäftsstellen verfügbar. Gerne senden wir Ihnen die AGB kostenlos zu.

2 Wie kommt unser Vertrag zustande?

Unser Vertrag kommt durch Ihre schriftliche, telefonische oder elektronische Bestellung (Angebot) und der Annahme durch TMA zustande. Die Annahme Ihrer Bestellung erfolgt durch Übergabe oder durch Zustellung der Ware.

3 Was prüfen wir vor Vertragsabschluss?

Wir können folgende Nachweise verlangen, um Ihre Angaben überprüfen zu können, wie zB:

- amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis Ihrer Identität,
- Meldezettel zum Nachweis Ihres Wohnsitzes,
- falls erforderlich: eine Vollmacht für das Vorliegen Ihrer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis,
- falls anwendbar: einen Nachweis Ihrer Unternehmereigenschaft (Firmenbuchauszug oder einen ähnlichen Nachweis).

4 Wann lehnen wir einen Vertragsabschluss ab?

Wir sind berechtigt, Ihre Bestellung in begründeten Fällen abzulehnen, insbesondere in folgenden Fällen:

- es besteht begründeter Zweifel an Ihrer Identität, oder
- Zahlungsrückstand aus einem bestehenden, früheren oder anderem Vertragsverhältnis mit uns, oder
- unrichtige oder unvollständige Angabe bei der Bestellung oder die Nichterbringung der geforderten Nachweise nach Punkt 3 der AGB, oder
- es bestehen begründete Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit, oder
- fehlende Geschäftsfähigkeit und keine Genehmigung durch Ihren gesetzlichen Vertreter oder Sachwalter.

5 Welche vertraglichen Pflichten haben Sie und wie werden Sie Eigentümer?

Sie kaufen das Mobilgerät von TMA zum vereinbarten Kaufpreis und verpflichten sich zur Entrichtung des Kaufpreises an TMA. Mit Vertragsabschluss und erfolgter Übergabe werden Sie Eigentümer des Mobilgeräts. Diebstahl, Nutzungsgewährung an Dritte oder Eigentumsübertragung des Mobilgeräts an Dritte durch Sie entbindet Sie nicht von Ihrer Zahlungspflicht.

6 Wie erfolgt die Übergabe/Lieferung?

Die Übergabe des Mobilgeräts erfolgt in einem unserer Shops. Bei Lieferung erfolgt die Versendung des Mobilgeräts an die von Ihnen angegebene Zustelladresse innerhalb von Österreich an Sie oder an eine von Ihnen schriftlich bevollmächtigte Person durch einen von TMA ausgewählten Lieferanten. Die Auswahl der Versandart erfolgt durch TMA.

7 Was gilt bei Ratenzahlung?

TMA räumt Ihnen unter den folgenden Bedingungen das Recht ein, den Kaufpreis in monatlichen Raten zu bezahlen:

- (i) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses besteht ein ungekündigt aufrechter Vertrag über ein UPC Mobile Produkt und
- (ii) für die Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarung besteht für die Zahlungsabwicklung ein SEPA Lastschriftmandat.

Eine allfällige Ratenzahlungsvereinbarung ist als reine Stundung zu verstehen, unentgeltlich und zinsfrei und bezieht sich auf den Kaufpreis=Gesamtpreis des Mobilgeräts. Sie können die offenen Raten jederzeit zur Gänze vorzeitig zurückzahlen.

8 Wann werden Anzahlung und / oder Ratenzahlungen fällig und wie verrechnen wir diese?

Eine allfällige Anzahlung wird mit Abschluss des Vertrags sofort fällig. Bei einer allfälligen Ratenzahlungsvereinbarung werden die einzelnen Raten monatlich mit Zugang des Ratenzahlungsplans (angedruckt auf Ihrer Rechnung über UPC Mobile) zur Zahlung fällig. Die Raten werden gemeinsam mit dem monatlichen Entgelt für UPC Mobile von Ihrem Konto mittels Lastschrift eingezogen.

9 Ratenzahlungsvereinbarung: Was passiert bei Zahlungsverzug?

Sollten Sie mit der Zahlung von zumindest einer fälligen Rate in Verzug geraten, senden wir Ihnen eine Mahnung in Papierform. Wenn der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde sind wir berechtigt, Ihnen für jede zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendige Mahnung bis zur Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in der Höhe von maximal EUR 20,00 in Rechnung zu stellen. Ist das eingemahnte Entgelt geringer als EUR 20,00, so sind die Mahnspesen mit der Höhe des eingemahnten Entgeltes begrenzt.

Wir behalten uns das Recht vor, die Forderungsverfolgung an ein Inkassoinstitut bzw. an einen Rechtsanwalt zu übergeben, wenn Sie nach der ersten Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt haben. Ebenso sind Sie in diesem Fall verpflichtet, uns ab Übergabe der Forderungsbetreibung an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt die uns tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten des beauftragten Inkassoinstituts oder Rechtsanwaltes im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Forderungsbetreibung zu ersetzen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen und der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde.

Bezahlen Sie trotz Mahnung nicht, dann sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich ab Fälligkeit der Rechnung zu verrechnen, sofern der Zahlungsverzug von Ihnen verschuldet wurde. Wenn Sie Verbraucher im Sinne des KSchG sind und wir Ihnen gegenüber Zahlungen zu leisten haben und damit in Verzug geraten, werden wir Ihnen nach Erhalt einer Mahnung Verzugszinsen in der Höhe von 12 % jährlich ab Fälligkeit bezahlen, sofern der Zahlungsverzug von uns verschuldet wurde.

TMA ist nach erfolgter Mahnung und Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen berechtigt, die Ratenzahlungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Fall ist der gesamte noch offene Kaufpreis (Gesamtpreis unter Anrechnung der bereits darauf geleisteten Zahlungen) sofort zur Zahlung fällig.

10 Ist eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Forderungen möglich?

Wir sind berechtigt, eine von Ihnen erlegte Kautions- oder bestehende Guthaben gegen allfällige offene Forderungen, aus welchem Titel immer, aufzurechnen.

Sind Sie Verbraucher im Sinne § 1 KSchG, dann können Sie mit Ihren Ansprüchen gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche in rechtllichem Zusammenhang mit unserem Anspruch stehen, oder Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt wurden, oder Ihre Ansprüche von uns anerkannt worden sind oder wenn wir zahlungsunfähig sind.

Sind Sie Unternehmer, dann können Sie Ihre Ansprüche gegen unsere aufrechnen, wenn Ihre Ansprüche gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

11 Ist eine Forderungsübertragung, -abtretung möglich?

TMA ist berechtigt, die Kaufpreisforderung aus dem Vertragsverhältnis zur Gänze oder teilweise an konzernmäßig verbundene Unternehmen oder Dritte abzutreten (Forderungszession gemäß §§ 1392 ff ABGB). Eine Weiter- oder Rückabtretung bleibt vorbehalten.

12 Welche Gewährleistungsrechte haben Sie? Wofür haftet TMA?

Liegt ein Mangel an dem gelieferten Mobilgerät vor, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG gilt eine Gewährleistungsfrist von sechs Monaten als vereinbart. Liegt für beide Vertragspartner ein Handelsgeschäft vor, so ist TMA der Mangel binnen 2 Wochen nach Zustellung oder Übergabe anzuzeigen.

Eine Gewährleistungspflicht von TMA besteht jedoch nicht, wenn Sie oder ein nicht ausdrücklich ermächtigter Dritter an dem Mobilgerät Änderungen oder Reparaturen vornehmen. Nicht zur Inanspruchnahme von Gewährleistung berechtigten Mängel, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Behandlung und Benützung, fehlerhafte Inbetriebnahme, natürliche Abnutzung oder Einflüsse von außen wie zB Kälte, Hitze, Feuchtigkeit sowie Störungen durch nicht standardgemäße elektronische Geräte oder Kabelverbindungen, fehlerhafte Softwareanwendungen, Verwendung nicht im Lieferumfang enthaltener oder von TMA bezogener Software oder unsachgemäße Verbindung mit anderen Komponenten zurückzuführen sind. Eine Haftung von TMA für Schäden, die nicht an dem Mobilgerät selbst entstanden sind, ist – soweit gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben – ausgeschlossen.

Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist die Ware an TMA zurückzusenden oder zu übergeben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Reparatur eines Mobilgeräts, auf welchem Daten oder Programme gespeichert sind, die Möglichkeit des Verlustes oder der Beschädigung dieser Daten oder Programme besteht. Sie sind verpflichtet vor der Übergabe eines Mobilgeräts zur Überprüfung oder Reparatur sämtliche Daten und Programme auf einen anderen Datenträger abzuspeichern. Jede Haftung für Schäden an bzw. Verlust von Daten und Programmen auf einem uns zur Überprüfung oder Reparatur übergebenen Mobilgerät ist ausgeschlossen. Nach abgeschlossener Reparatur obliegt es Ihnen, gesicherte Daten und Programme wieder auf das Mobilgerät aufzuladen.

13 Welche Daten speichern wir?

Stammdaten: Familien- und Vorname, akademischer Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformation für die Nachricht, Information über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses und die Bonität (§ 92 Abs 3 Z 3 TKG 2003).

Sonstige personenbezogene Daten: Daten, die Sie oder Dritte uns vor Vertragsabschluss oder während des Vertragsverhältnisses zur Verfügung stellen. Das sind zB Bankverbindung, Geburtsdatum, Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- bzw. Vertretungsbefugnis, Beruf, Ausweisdaten.

14 Wofür verwenden wir Ihre Daten und wie lange speichern wir diese?

Wir ermitteln und verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten Stammdaten sowie sonstige personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis bringen, zum Zwecke der Erbringung und Verrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen, zur Vertragsabwicklung und zur Erteilung von Auskünften an befugte Einrichtungen, wenn wir zur Auskunftserteilung gesetzlich verpflichtet sind.

Ihre Stammdaten werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir sind darüber hinaus berechtigt, zur Überprüfung Ihrer Kreditwürdigkeit, für Inkassozwecke sowie zum Zwecke des Gläubigerschutzes, Ihre Stammdaten (Punkt 13 der AGB) und Ihr Geburtsdatum sowie Angaben zum Zahlungsverzug und offenem Saldo an Rechtsanwälte, Gläubigerschutzverbände und Inkassobüros zu übermitteln.

15 Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.

Wenn Sie den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließen, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen uns aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz der TMA in Wien.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die Übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Für Verträge mit Unternehmer gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.